



Anmeldung einer Abschlussarbeit

- Fach:
- Bioinformatik
 - Informatik
 - Kognitionswissenschaft
 - Medieninformatik
 - Medizininformatik
 - Psychologie

Abschluss: B.Sc. M.Sc.

Name: _____ Matrikelnr.: _____

Thema: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____ @student.uni-tuebingen.de

Beginn der Arbeit am: _____ Abzugeben am: _____

- Es handelt sich um eine **externe Arbeit**. Die unterschriebene Kenntnisnahme der Randbedingungen liegt als Anhang bei.

Anmeldung und Erklärung des/der Studierenden zur wissenschaftlichen Redlichkeit

Hiermit erkläre ich, dass ich die „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Universität Tübingen (siehe auch Rückseite) gelesen und zur Kenntnis genommen habe. Ich erkläre, dass ich die schriftliche Abschlussarbeit selbstständig verfassen werde, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzen und alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommenen Aussagen als solche kennzeichnen werde. Dies werde ich durch eine entsprechende, der Abschlussarbeit beigefügte, Erklärung bestätigen (Wortlaut siehe Rückseite).

Unterschrift des/der Studierenden:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Verantwortlicher Erstprüfer (Prof./Priv.-Doz. des jeweiligen Studiengangs/Fachs):

Datum: _____ Name: _____ Unterschrift: _____

Zweitprüfer (Allen Master-Studiengängen sowie B.Sc. Kogni.wiss. PO 2009, Prof./Priv.-Doz.)

Datum: _____ Name: _____ Unterschrift: _____

Wortlaut der Erklärung in der Abschlussarbeit

ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich, dass ich diese schriftliche Abschlussarbeit selbstständig verfasst habe, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe und alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommenen Aussagen als solche gekennzeichnet habe.

Datum, Ort, Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass Abschlussarbeiten in allen Exemplaren diese Erklärung fest eingebunden und eigenhändig unterschrieben enthalten müssen. Eine rein elektronische Abgabe der Abschlussarbeit ist daher nicht möglich.

Hinweise zu den ‘Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen’

(Senatsbeschluss vom 25.05.2000)

Aus Platzgründen sollen hier nur die hauptsächlichen Tatbestände wissenschaftlichen Fehlverhaltens genannt werden, ohne dass diese Liste Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Der Text ist im Wesentlichen den oben genannten Richtlinien entnommen, gekürzt und angepasst.

Die vollständigen Hinweise sind auch auf den Seiten des Fachbereichs Informatik der Universität Tübingen im Volltext verfügbar. (<http://www.uni-tuebingen.de/uploads/media/richtlin-wissenprax.pdf> oder bit.ly/Wn7QPv). Bitte lesen Sie diese Richtlinien gründlich durch.

Die wesentlichen Tatbestände wissenschaftlichen Fehlverhaltens sind:

- Falschangaben:
 - Verfälschen von Daten insbes. Auswählen und Zurückweisen unerwünschter Ergebnisse, ohne dies offenzulegen,
 - Manipulation einer Darstellung oder Abbildung;
- Unbefugte Verwertung unter Anmaßung der Autorschaft (Plagiat)
- Verletzung geistigen Eigentums
 - in Bezug auf ein von einem anderen geschaffenes urheberrechtlich geschütztes Werk
 - oder von anderen stammende wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse, Hypothesen
- Anmaßung oder unbegründete Annahme wissenschaftlicher Autor- oder Mitautorschaft,
- Inanspruchnahme der (Mit-) Autorenschaft eines anderen ohne dessen Einverständnis,
- Beseitigung von Primärdaten, insofern damit gegen gesetzliche Bestimmungen oder disziplinbezogenen anerkannte Grundsätze wissenschaftlicher Arbeit verstößen wird.
- Eine Mitverantwortung für Fehlverhalten kann sich unter anderem ergeben aus
- aktiver Beteiligung am Fehlverhalten anderer,
 - Mitwissen um Fälschung durch andere
 - Mitautorschaft an fälschungsbehafteten Veröffentlichungen

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass gemäß den Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge Sanktionen beim Verstoß gegen diese Regeln vorgesehen sind, die bis zum weiteren Ausschluss von der Erbringung von weiteren Prüfungsleistungen reichen (und damit der Beendigung des Studiums ohne Abschluss). Bitte konsultieren Sie die jeweiligen Prüfungsordnungen für die jeweils gültigen Regelungen.